

Unterstützung für Kinder aus Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen

Leider ist Kinderarmut weiterhin ein drängendes Thema für unsere Gesellschaft. Gerade in Zeiten **steigender Energie- und Lebenshaltungskosten** sind Kinder besonders betroffen.

.....

Kennen Sie schon den **Kinderzuschlag** (KiZ) der Familienkasse? **Trotz Erwerbstätigkeit zu wenig zum Leben**: Der Kinderzuschlag unterstützt **Familien mit geringem und auch mittlerem Einkommen**.

Wer brutto mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende) verdient, keine Regelleistung vom Jobcenter bezieht und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann **monatlich bis zu 229 Euro Kinderzuschlag für jedes Kind** erhalten. Zum 1. Januar 2023 steigt der Höchstbetrag des Kinderzuschlags auf 250 Euro monatlich.

Neben der finanziellen Förderung des KiZ eröffnet dieser auch die **Förderung von Leistungen für Bildung und Teilhabe** wie Schulbedarf, Lernförderung oder Mittagsverpflegung. Beispielsweise ist ein Leistungsanspruch auch bei Familien mit einem Brutto-Verdienst von über 5.600,- Euro im Monat möglich, abhängig von der Zahl der Kinder und der Mietkosten.

Die Familienkasse bietet unter www.kinderzuschlag.de einen umfassenden **eService** an. Über den dortigen **KiZ-Lotsen** kann unkompliziert ein individueller Anspruch geprüft und anschließend der KiZ auch **Online beantragt** werden.

Einen digitalen **Flyer** zum Kinderzuschlag finden Sie hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016190.pdf